



# Finanz-Bericht 2023

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

**Handels-Gesetz-Buch.** Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

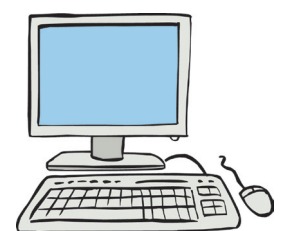
Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.  
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.  
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.  
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.  
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.  
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

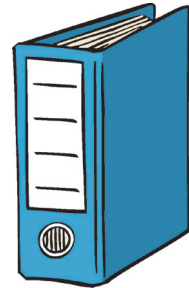


Und die BVLH sagt:  
Wie viel Schulden sie hat,  
die noch bezahlt werden müssen.  
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,  
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.  
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,  
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.  
Damit sind Sachen gemeint.  
Zum Beispiel ein Auto.  
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.  
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.  
Das gilt auch für andere Sachen.  
Das Anlage-Vermögen der BVLH  
ist in diesem Jahr weniger wert.  
Es sind 448 Tausend Euro weniger.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.  
Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.  
Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.  
Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.  
Am Ende des Jahres wird geschaut:  
Wie viel ist das Papier heute wert?  
Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.  
Verbindlichkeit bedeutet:  
Die Lebenshilfe weiß genau,  
dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.  
Zum Beispiel:  
Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.  
Rückstellung heißt:  
Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.  
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

### 3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe  
eine Schluss-Rechnung.  
Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.  
Aber nicht immer.  
Deshalb sagt man dazu:  
**Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

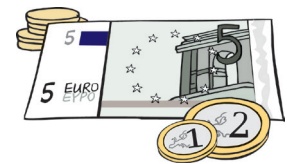
Auch hier geht es nicht nur um Geld.  
Deshalb sagt man dazu:  
**Aufwand**.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,  
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,  
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.  
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.  
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,  
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.  
Das heißt dann:  
**Jahres-Fehl-Betrag**.  
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.  
Oder man sagt dazu:  
**Gewinn- und Verlust-Rechnung**.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe  
ein sehr gutes Ergebnis:  
Sie hat 211 Tausend Euro mehr eingenommen  
als ausgegeben.



## Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen samt Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2022/2023 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die rund 480 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

## Wo wir stehen

Das Geschäftsjahr war mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3 geplant und konnte dann mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 abgeschlossen werden. Die Verbesserung des tatsächlichen Ergebnisses gegenüber den Planungen ergibt sich überwiegend aus den geringeren Kosten bei dem Materialaufwand. Diese sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen wie zum Beispiel eine geringere Teilnehmendenzahl bei (Projekt-)Veranstaltungen, Änderungen bei den durchgeführten Maßnahmen oder

geringere Kosten als in den Planungen aus Vorichtsgründen berücksichtigt wurden.

Der Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 764 zeigt einen Rückgang des Ergebnisses. Hier ist jedoch zu beachten, dass das Ergebnis des Vorjahres geprägt war durch außerordentlich hohe Einnahmen aus Erbschaften und somit kein „normales“ Jahresergebnis war. Insgesamt konnten im Berichtsjahr die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen gut ausgeglichen werden.

## Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer\*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung (siehe Prüfungsbericht zum 30. September 2023 auf [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“).

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

## Bilanzierung und Bewertung

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmontat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihr beizulegender Wert zum Bilanzstichtag dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert, die liquiden Mittel zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,66 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

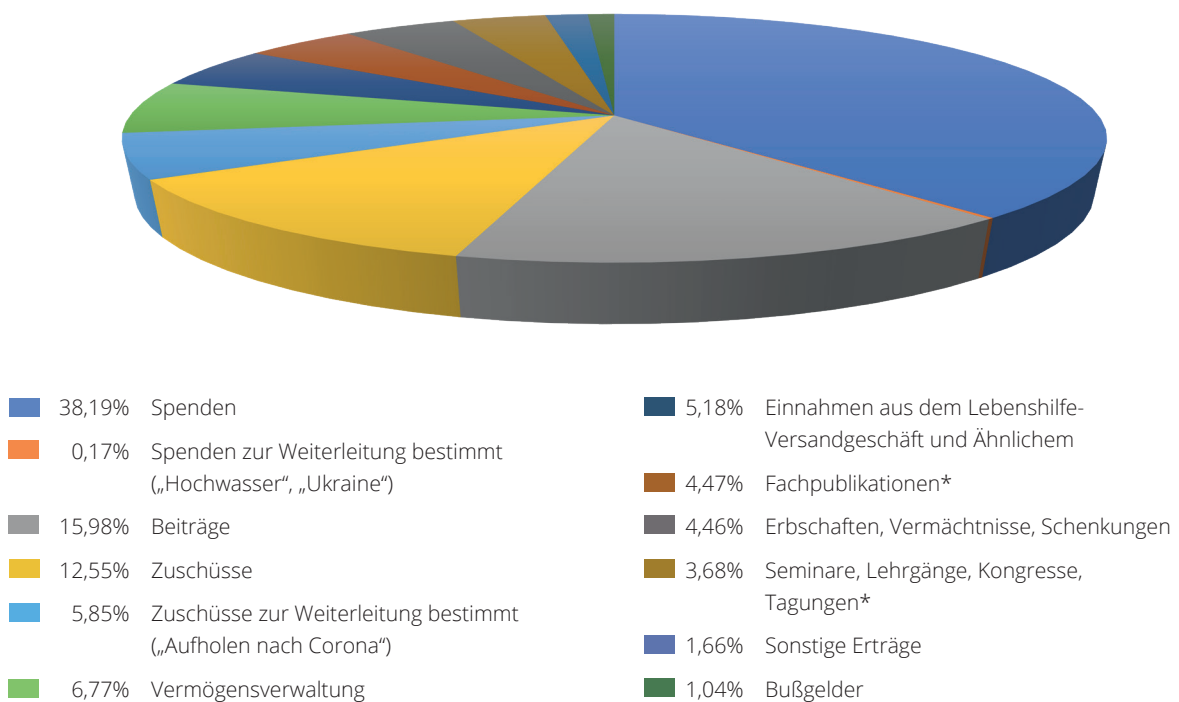
Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

# Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2021 – 30.09.2022	
	€	%	€	%
Spenden	3.875.806,29	38,19	3.832.025,55	34,92
Spenden zur Weiterleitung bestimmt („Hochwasser“, „Ukraine“)	17.230,56	0,17	264.745,73	2,41
Beiträge	1.621.922,00	15,98	1.646.009,00	15,00
Zuschüsse	1.274.102,72	12,55	1.188.342,24	10,83
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	593.435,50	5,85	306.410,46	2,79
Vermögensverwaltung	687.285,35	6,77	674.782,88	6,15
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	526.010,81	5,18	848.113,92	7,73
Fachpublikationen*	454.115,77	4,47	437.572,13	3,99
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	452.546,03	4,46	1.152.831,65	10,51
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	373.555,24	3,68	421.257,85	3,84
Sonstige Erträge	168.651,84	1,66	81.765,04	0,75
Bußgelder	104.986,00	1,04	119.795,00	1,08
	<b>10.149.648,11</b>	<b>100,00</b>	<b>10.973.651,45</b>	<b>100,00</b>

\* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2022/2023

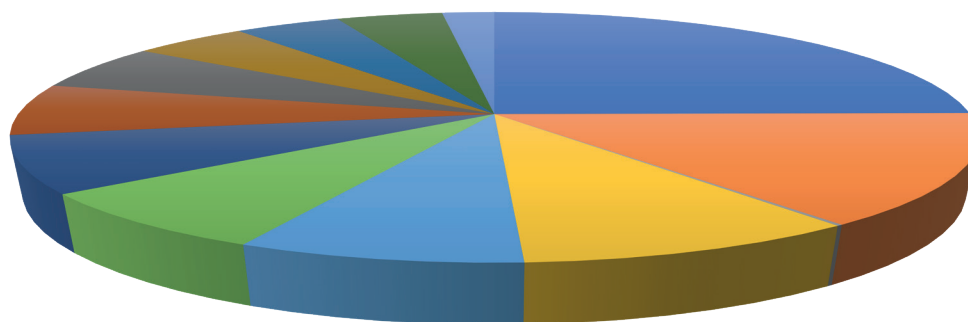




# Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2021 – 30.09.2022	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.523.675,96	24,86	2.273.241,44	20,72
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.462.992,59	14,41	1.347.239,24	12,28
Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	17.280,56	0,17	264.745,73	2,41
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	987.391,91	9,73	920.332,78	8,39
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.000,00	8,06	800.000,00	7,29
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	782.858,77	7,71	762.738,79	6,95
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	747.764,79	7,37	779.830,55	7,11
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	672.557,94	6,63	692.770,80	6,31
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	593.435,50	5,85	306.410,46	2,79
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	470.457,58	4,64	812.204,57	7,40
Fachpublikationen	431.913,67	4,26	429.987,86	3,92
Vermögensverwaltung	430.531,84	4,24	819.799,06	7,47
Zuführung Rücklagen	210.787,00	2,07	764.350,18	6,96
	<b>10.149.648,11</b>	<b>100,00</b>	<b>10.973.651,45</b>	<b>100,00</b>

Mittelverwendung 2022/2023



24,86%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	7,37%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
14,41%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	6,63%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
0,17%	Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	5,85%	Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)
9,73%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	4,64%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
8,06%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	4,26%	Fachpublikationen
7,71%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	4,24%	Vermögensverwaltung
		2,07%	Zuführung Rücklagen

# Bilanz zum 30. September 2023

	30.09.2023	30.09.2022
AKTIVA	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	44.043,48	26.531,88
2. Lizenzen	897,09	1.185,09
3. Geleistete Anzahlungen	2.761,74	0,00
	<u>47.702,31</u>	<u>27.716,97</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.662.346,41
2. Gebäude	12.264.462,08	12.691.992,08
3. Außenanlagen	16,60	327,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.689,12	315.685,88
	<u>16.209.514,21</u>	<u>16.670.351,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	7.060,00
	<u>2,00</u>	<u>7.060,00</u>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>16.257.218,52</b>	<b>16.705.128,94</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	<u>290.116,03</u>	<u>267.903,34</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.279,28	124.777,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	442.485,71	140.842,62
	<u>596.764,99</u>	<u>265.620,06</u>
III. Wertpapiere	<u>2.068.250,08</u>	<u>2.082.407,40</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.283.633,77</u>	<u>2.433.499,06</u>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.238.764,87</b>	<b>5.049.429,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.899,89</b>	<b>11.654,04</b>
	<u>21.508.883,28</u>	<u>21.766.212,84</u>
<b>Bilanzvermerke:</b>		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.023.214,58	1.994.251,87
	<u>2.023.214,58</u>	<u>1.994.251,87</u>

# Bilanz zum 30. September 2023

	30.09.2023	30.09.2022
PASSIVA	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	5.670.898,97	4.801.108,52
III. Sonstige Rücklagen	0,00	105.440,27
IV. Jahresüberschuss	210.787,00	764.350,18
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.949.437,26</b>	<b>8.738.650,26</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steurrückstellungen	17.398,92	2.947,30
2. Sonstige Rückstellungen	496.663,93	516.278,40
	<b>514.062,85</b>	<b>519.225,70</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.115.866,50	11.443.042,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.387,24	399.217,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	54.539,75	154.277,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	298.230,93	462.256,86
davon aus Steuern 46 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 13 TEUR		
(im Vorjahr 9 TEUR)		
	<b>11.994.024,42</b>	<b>12.458.794,23</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.358,75</b>	<b>49.542,65</b>
	<b>21.508.883,28</b>	<b>21.766.212,84</b>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.023.214,58	1.994.251,87
	<b>2.023.214,58</b>	<b>1.994.251,87</b>

## Aktiva

### Anlagevermögen

I.  
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 30) und Abschreibungen (TEUR 10).

II.  
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 461 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 516. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 56.

III.  
Unter den Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag zwei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG. Beide Beteiligungen befinden sich im Liquidationsverfahren. Daher erfolgt deren Abschreibung auf einem Erinnerungswert von jeweils Euro 1.

III.  
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.  
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

### Umlaufvermögen

I.  
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.  
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

## Passiva

### Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 211 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 764.

### Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 17), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 91), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 234) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 89, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten. Zusätzlich wurden noch Rückstellun-

gen für Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken (TEUR 28) sowie zur Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aus der Abwicklung von Erbschaften (TEUR 5) gebildet.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 465 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 11.116), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 525), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 55) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 298) enthalten.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem sind aus einem Sponsoringvertrag abgegrenzte Erträge berücksichtigt.

### Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

# Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	01.10.2022 –	01.10.2021 –	Veränderung	
	30.09.2023	30.09.2022	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	7.940.029,10	8.510.159,63	-570.130,53	-6,70
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Hochwasser“: TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 233)				
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“: TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32)				
- davon Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 593 (im Vorjahr TEUR 306)				
2. Umsatzerlöse	2.086.002,89	2.251.212,85	-165.209,96	-7,34
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	22.212,69	-6.097,39	28.310,08	-464,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	54.333,59	155.747,06	-101.413,47	-65,11
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.467.030,86	3.395.317,83	71.713,03	2,11
- davon für Spendenweiterleitung „Hochwasser“: TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 233)				
- davon für Spendenweiterleitung „Ukraine“: TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32)				
- davon für Zuschussweiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 593 (im Vorjahr TEUR 306)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	3.084.749,51	2.955.027,45	129.722,06	4,39
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.916,14	818.922,22	-6,08	0,00
davon für Altersversorgung: TEUR 187 (im Vorjahr TEUR 189)				
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>3.903.665,65</b>	<b>3.773.949,67</b>	<b>129.715,98</b>	<b>3,44</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	525.981,87	542.708,85	-16.726,98	-3,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851.642,44	1.976.414,05	-124.771,61	-6,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.282,53	56.531,91	12.750,62	22,55
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.951,10	342.476,83	-320.525,73	-93,59
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.655,35	163.477,12	178,23	0,11
davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 7)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.765,83	4.470,90	18.294,93	409,20
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>215.167,70</b>	<b>768.738,81</b>	<b>-553.571,11</b>	<b>-72,01</b>
14. Sonstige Steuern	4.380,70	4.388,63	-7,93	-0,18
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>210.787,00</b>	<b>764.350,18</b>	<b>-553.563,18</b>	<b>-72,42</b>

## 1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit knapp 120.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2022/2023 insgesamt TEUR 1.622. Auf [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.893 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Darin enthalten sind TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32), welche durch Spendenaufrufe für die Opfer des Ukraine-Krieges vereinnahmt und weitergeleitet worden sind. Diese weitergeleiteten Spendengelder gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, die wegen des Krieges in der Ukraine Unterstützung benötigen. Im Vorjahr waren zudem TEUR 233 enthalten, welche mit Spendenaufrufen für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt und weitergeleitet wurden.

Im Berichtsjahr stiegen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.868. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Zusätzlich wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei uns für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von uns gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden TEUR 593 (Im Vorjahr TEUR 306) an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 453 und befinden sich, anders als im Vorjahr mit außerordentlich hohen Einnahmen, auf einem übli-

chen Niveau. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 105 befinden sie sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 auf einem etwas niedrigeren Niveau.

## 2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe wie zum Beispiel Verlag und Fort- und Weiterbildung sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring und Rahmenverträge, Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 165 gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist größtenteils auf das Versandgeschäft „Gute Dinge“ zurückzuführen. Aufgrund einer anderen Vertragskonstellation werden die Umsätze hieraus nun im Zweckbetrieb ausgewiesen und zudem in anderer Art und Weise berechnet. Gegenläufig wirken sich bei den Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Abschluss von neuen Rahmenverträgen aus, welche zur Erhöhung der Einnahmen in diesem Bereich führten. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben um TEUR 128 zugenommen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Vermietung der Büroräume in Berlin. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten um TEUR 26 gesteigert werden.

## 3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag

im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

#### 4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 54.

#### 5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Geprägt ist der Materialaufwand auch aus der Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen (TEUR 593, im Vorjahr TEUR 306) sowie von zweckgebundenen Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges (TEUR 17, im Vorjahr TEUR 32). Im Vorjahr wurden zusätzlich noch zweckgebundene Spenden für die Hochwasseropfer (TEUR 233) weitergeleitet.

#### 6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Der Personalaufwand ist um TEUR 130 auf TEUR 3.904 gestiegen. In Anbetracht der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst (TVÖD) ist dieser Anstieg noch als moderat einzuschätzen.

#### 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften.

Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

#### 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind: Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 211) enthalten Betriebskosten (zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 194) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 136) sind gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen. Es finden jetzt wieder mehr Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz statt. Das „Vor-Corona-Niveau“ wurde noch nicht wieder vollständig erreicht.

Die Kommunikationskosten (TEUR 103) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 92) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleaste



Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 61) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Kosten für Fortbildung und Fachliteratur betragen im Geschäftsjahr TEUR 47.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 46) enthalten im Berichtsjahr neben den üblichen Kosten für zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren auch Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten für die Marke Lebenshilfe.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für Versicherungen, für Büro-, Druck- und Verpackungskosten, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

## 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Tagesgeldzinssätze führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position. Es konnten jedoch wieder Gelder als kurzfristiges Festgeld angelegt werden. Zusätzlich wird aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben ein geringer Zinsertrag erzielt.

## 10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

## 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 159). Zudem sind in Höhe von TEUR 4 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

## 12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemeint.

## 13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 215.

## 14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

## 15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 764, was ein außerordentlich hohes Ergebnis war.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2022/2023

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2023 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 5. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender\*innen sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Berichtsjahr sind die Spenden im Zusammenhang mit den üblichen Anschreiben an Neu- und Altspender gesunken. Dieser Trend wurde durch eine größere Sonderspende noch ausgeglichen. Dennoch bleibt es offen, wie sich die Spenden nach dem Bilanzstichtag bzw. nach der Berichtserstattung entwickeln werden. Der Trend aus den Monaten Oktober bis Dezember 2023 zeigt erfreulicherweise eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr, jedoch immer noch unter dem Niveau des Vor-Vorjahres.

Aus dem Kreis der Spender\*innen kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen und wird nun mit aktivem digitalem Marketing beworben. Auch wenn über diesen Weg bisher nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird, so zeigt sich doch eine stetige Zunahme. Regelmäßig wird versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Der Erfolg solcher Aktionen ist jedoch sehr unterschiedlich. Solche Maßnahmen sind Bausteine in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen.

Hohe Transparenz ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers auf [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) in der Rubrik „Über uns / Jahres- und Wirkungsbericht“ veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, etwa in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Dies wird auch an unserem Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung deutlich, der auf der Mitgliederversammlung 2023 mit 95,91 % Zustimmung angenommen wurde.

Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne Wenn und Aber anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes, als auch in der Gesellschaft umzusetzen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

## Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die BVLH ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: 1. die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. 2. die finanzielle Unterstützung durch die Information und Be-

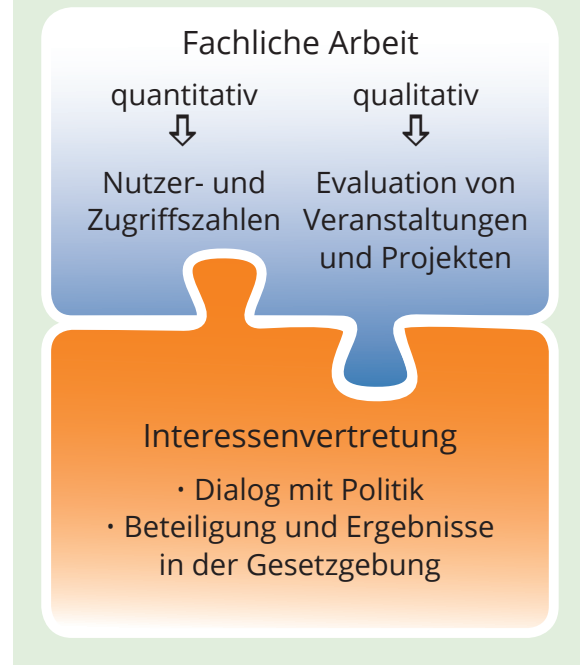
ratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. 3. die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der BVLH in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister\*innen, Abgeordneten, Staatssekretär\*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner\*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen

## Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden bundesweit über einen Medienbeobachtungsservice digital ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

### **Redaktion**

Melanie Beule

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

### **Bilder für Leichte Sprache**

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:

Titelseite, Seiten 2 und 4

© Reinhild Kassing: Titelseite, Seiten 2 bis 5

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0  
Fax 06421 491-167

[bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

